

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Fortsetzung der soziokulturellen Massnahmen
in der Bäckeranlage (Aussersihler Anlage) in den
Jahren 2003 bis 2004, Erhöhung des Objektkredits****1. Gegenstand, Zweck und Ziel der Vorlage**

Seit 1998 unterstützt das Sozialdepartement durch soziokulturelle Massnahmen die Benützung und Nutzung der Bäckeranlage durch die Quartierbevölkerung. Zu diesen soziokulturellen Massnahmen gehören die Spielanimation und der Spielwagen für Kinder, kulturelle Veranstaltungen und das Restaurant B. Letzteres wird seit dem Frühling 2000 im Auftrag des Sozialdepartements privat geführt, vorher wurde es vom damaligen Amt für Soziokultur betrieben.

Am 11. April 2001 genehmigte der Gemeinderat die Verlängerung der soziokulturellen Massnahmen in der Bäckeranlage bis zum 31. Dezember 2002 und erhöhte den Objektkredit von Fr. 572 000.– auf maximal Fr. 932 000.– (GRB 3768/2001). Der damals vorliegenden Planung gemäss sollten die soziokulturellen Massnahmen ab 2003 in den Betrieb des neuen Quartierzentrums Aussersihl integriert werden. Am 30. Januar 2002 lehnte der Gemeinderat jedoch die Weisung des Stadtrates für den Neubau des Quartierzentrums Aussersihl in der Bäckeranlage («Mogli») ab. Die Weisung über die Änderung des Gestaltungsplanes in der Aussersihler Anlage wurde indessen angenommen. Eine neue Vorlage für ein Quartierzentrum in der Bäckeranlage ist in Planung.

Es ist unbestritten, dass die soziokulturellen Aktivitäten im Verbund mit den anderen städtischen Massnahmen, insbesondere den Einsätzen von Stadtpolizei und sip züri (Projekt Sicherheit/Intervention/Prävention des Sozialdepartements), dazu geführt haben, dass sich in der Bäckeranlage keine offene Drogenszene bilden konnte und die Anlage der Quartierbevölkerung als Naherholungsraum offen steht. Im Jahr 2001 verzeichnete die Anlage dank der städtischen Massnahmen einen absoluten Besucherrekord. Damit dieser Erfolg aufrechterhalten bleibt, sollen die soziokulturellen Massnahmen in der Bäckeranlage ab dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004 weitergeführt werden. Dazu wird der Objektkredit von Fr. 932 000.– um Fr. 488 000.– auf Fr. 1 420 000.– erhöht. Da es um die Erhöhung einer vom Gemeinderat beschlossenen Ausgabe geht und aufgrund der seit 1998 dauernden Laufzeit ist für den vorliegenden Kredit der Gemeinderat zuständig.

2. Bisherige Massnahmen und Erfahrungen

Im Frühling 1998 richtete das ehemalige Amt für Soziokultur (ASK) zur Förderung einer breiten Nutzung der Bäckeranlage durch die Quartierbewohnerinnen und -bewohner einen Treffpunkt mit Kaffeebarbetrieb ein. Begleitend dazu fanden Spielaktionen, Kulturveranstaltungen und Konzerte statt. Im Frühling 2000 vermietete das Amt für Soziokultur die bis anhin selbst betriebene Kaffeebar an

einen Gastrounternehmer, der den Treffpunkt zu einem Sommerrestaurant ausbaute, das von Mai bis September täglich von 11.00 bis 24.00 Uhr geöffnet war. Das Restaurant wird seither vom Betreiber auf eigene Rechnung geführt; das Sozialdepartement verrechnet eine Umsatzmiete.

Weil im Winter das Restaurant geschlossen war und witterungsbedingt auch keine kulturellen Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, verschlechterte sich im Winter 2000 die Situation in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Anlage erneut. Im Rahmen des Projektes Langstrasse PLUS wurde deshalb im Frühling 2001 die Drogen- und Alkoholikerszene auf der Anlage geräumt und im Februar 2002 der Betrieb des Restaurants auf das ganze Jahr ausgedehnt. Seither sorgen Stadtpolizei und sip züri einerseits und die soziokulturellen Aktivitäten andererseits dafür, dass keine neue Szene entstehen kann und die Anlage an schönen Tagen von über 1000 Erholung suchenden Personen – darunter sehr viele Kinder und Familien – besucht wird.

Neben dem Sozialdepartement sind an den gezielten Massnahmen zur «Aufwertung» der Bäckeranlage für die Quartierbevölkerung auch das Polizeidepartement beteiligt, ferner das Hochbaudepartement, das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement sowie das Schul- und Sportdepartement. Die unbürokratische Zusammenarbeit und das grosse Engagement aller beteiligten Verwaltungseinheiten waren von Anfang an Teil des Konzeptes und unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg. Die bisherigen Erfahrungen zeigen denn auch deutlich, dass der Erfolg nur durch die Kombination von ordnungspolitischen und soziokulturellen Massnahmen zu erreichen ist.

3. Inhalt der Vorlage

Am 30. Januar 2002 hat der Gemeinderat die Weisung 348 vom 28. Februar 2001 betreffend Neubau Quartierzentrum Aussersihl an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgendem Auftrag: Im Raum des bisherigen Projektes werden Einrichtungen erstellt für ein Café, einen Kiosk und WC-Anlagen in der Grössenordnung von maximal 3 Mio. Franken (GRB 4801/2002). Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung haben aufgrund dieses Auftrags die Planung eines Quartierzentrums in der Aussersihler Anlage eingeleitet. Gemäss aktuellem Planungsstand sollte es möglich sein, dass bis Ende 2004 das Quartierzentrum gebaut und betriebsbereit ist. Bis zum Bezug dieses neuen Quartierzentrums sollen die soziokulturellen Massnahmen in der Bäckeranlage weitergehen; der Objektkredit zur Finanzierung dieser Massnahmen soll bis Ende 2004 verlängert werden.

Eine Einschränkung oder gar Einstellung der bisher erfolgreichen und von Anwohnerinnen und Anwohnern sehr geschätzten soziokulturellen Massnahmen würde im Quartier auf grosses Unverständnis stossen. Die Gefahr, dass sich die Sicherheit in der Anlage drastisch vermindern würde, ist gross. Für die Anwohnerinnen und Anwohner wäre eine Verschlechterung der Situation nach den Erfolgen der letzten Jahre untragbar.

Die soziokulturellen Massnahmen in der Bäckeranlage umfassen in den Jahren 2003 bis 2004 folgende Elemente:

Restaurant B: Der Auftrag der Sozialen Dienste des Sozialdepartements (SOD) an den Betreiber des Restaurants B wird um zwei Jahre (2003 bis 2004) oder längstens bis zur Eröffnung eines Quartierzen-

trums verlängert. Die Benützung des öffentlichen Grundes für den Betrieb des Restaurants wird in Rechnung gestellt und in einem separaten Vertrag geregelt. Das Restaurant ist Sommer wie Winter geöffnet. Dank einem geheizten Wintergarten kann der Betrieb der Witterung angepasst werden. Im Winter ist das Restaurant täglich von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, in der Sommersaison bis 24.00 Uhr. Während des Winterbetriebs wird montags, dienstags und mittwochs eine Quartierbar bis 23.00 Uhr betrieben, am Mittwoch mit einem kulturellen Programm.

Die aktuelle, provisorische Baubewilligung für den Container des Restaurants B ist bis 31. Dezember 2003 befristet und muss entsprechend bis zum 31. Dezember 2004 verlängert werden. Die Sozialen Dienste (SOD) werden nach erfolgtem Beschluss über die Erhöhung des Objektkredits durch den Stadtrat ein entsprechendes Gesuch beim Amt für Baubewilligungen einreichen.

Kulturprogramm: Kulturelle Projekte und Veranstaltungen von privaten Kulturvereinen werden unterstützt. Dabei wird auf den Quartierbezug solcher Veranstaltungen geachtet. Zum Kulturprogramm gehören z.B. die regelmässigen Tangoabende, Cabaret, Filme usw. Nebst den kleineren Veranstaltungen sind jährlich rund 15 Konzerte bis 22.00 Uhr und 3 Konzerte bis 23.00 Uhr geplant. Lärmklagen wegen der Live-Konzerte gingen bis anhin nicht ein. Die SOD erteilen die Aufträge für die Organisation des Kulturprogramms an private Organisationen und nehmen zusammen mit der Verwaltungspolizei die Koordination aller in der Anlage stattfindenden Veranstaltungen wahr.

Animation: Der Spielanimator und Beauftragte für Quartier- und Kinderanliegen betreibt den Zirkuswagen als Anlaufstelle für Kinder und Eltern, ist Ansprechperson für BesucherInnen und vernetzt die verschiedenen Massnahmen in der Anlage. Die Spielanimation organisiert wöchentliche Spielnachmittage, Ferienaktionen und Projektwochen.

4. Finanzen

Für die Weiterführung der soziokulturellen Massnahmen in der Bäckeranlage in den Jahren 2003 bis 2004 entstehen insgesamt Bruttokosten von Fr. 488 000.- bzw. Fr. 244 000.- jährlich. Die Nettokosten betragen Fr. 204 000.- jährlich bzw. insgesamt Fr. 408 000.-.

Jahresbudget je für 2003 und 2004

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Fr.
3010	Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal	66 200
3030	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	4 400
3040	Arbeitgeberbeiträge Personalversicherung	5 600
3050	Arbeitgeberbeiträge Unfall- und Krankenversicherung	200
3062	Verpflegungskosten	600
	Subtotal Personalaufwand	77 000
3101	Druck-, Reproduktions- und Vervielfältigungskosten	6 000
3119	Anschaffung von übrigen Mobilien	5 000
3120	Wasser, Energie und Heizmaterialien	40 000
3130	Betriebs-, Verbrauchs- und Reproduktionsmaterialien	5 000
3141	Unterhalt und Reinigung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	5 000
3161	Mieten und Benutzungskosten	15 000
3180	Entschädigung Dienstleistungen Dritter	62 000

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Fr.
3187	Steuern und Abgaben	4 000
935	Vergütungen an Immobilien-Bewirtschaftung für Raumkosten	<u>35 000</u>
	Subtotal Sachaufwand	<u>167 000</u>
	Total Aufwand	244 000
4340	Benutzungsgebühren	40 000
	Total Erträge	<u>40 000</u>
	Nettokosten	204 000

Der Personalaufwand umfasst 70 Stellenprozente für den Kinder- und Quartierbeauftragten und die Spielanimation. Für das Kulturprogramm und den Betrieb des Restaurants B entstehen dem Sozialdepartement keine Personalkosten.

Zum Sachaufwand für das Restaurant B zählen die Miete für den Container einschliesslich Wasser, Energie und Unterhalt. Im Weiteren umfasst der Sachaufwand die Kosten für das Kulturprogramm (Honorare, Gebühren, Werbung usw.) und für die Animation (Werbung, Unterhalt des Spielwagens).

Der Ertrag ergibt sich aus der Miete des Lokals durch den Restaurantbetreiber. Berechnungsgrundlage ist eine handelsübliche Umsatzmiete, welche in einem separaten Vertrag zwischen den Sozialen Diensten und dem Restaurantbetreiber geregelt wird.

Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2003 des Sozialdepartements eingestellt; vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags durch den Gemeinderat.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Weiterführung der soziokulturellen Massnahmen in der Bäckeranlage in den Jahren 2003 bis 2004 wird der Objektkredit von Fr. 932 000.- um maximal Fr. 488 000.- auf Fr. 1 420 000.- erhöht.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner